

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) Stand: 16.06.2004

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, im folgenden AGB genannt, gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit dem Besteller, Kunden, Repräsentanten oder sonstigen Vertragspartner, im folgenden Auftraggeber genannt. Der Auftraggeber erkennt sie für sämtliche Verträge und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für verbindlich an, bei denen SSND, im weiteren Text dieser Bedingungen als Auftragnehmer bezeichnet, als Auftragnehmer auftritt, ohne daß es eines weiteren Hinweises auf die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen bedarf.

2. Gegenstand der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber richten sich nach diesen Bedingungen und etwaigen sonstigen Vereinbarungen.

3. Auftragserteilung, Vertragsschluß, Annahmefrist

Die Auftragserteilung hat grundsätzlich schriftlich (auch per Telefax) zu erfolgen. Der Vertrag tritt durch Rücksendung einer unterschriebenen sowie vorhanden mit Firmenstempel versehenen Kopie des Angebots. Modifizierte Angebote bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers, damit ein Vertrag zustande kommt. Der Auftragnehmer behält sich vor, Waren und Produkte ohne vorherige schriftliche Auftragsbestätigung zu liefern.

4. Preise / Preiserhöhungen

Die für die Bestellung von Produkten und Waren geltenden Preise ergeben sich aus dem Angebot des Auftragnehmers. Das Angebot ist ab dem Angebotsdatum 14 Tage (einschließlich) gültig. Versand-, Fracht- und Verpackungskosten werden gesondert berechnet. Ist auch die Installation und Einbau der Ware Gegenstand des Vertrages, werden die Kosten für die Montage und Fahrtkosten nach der jeweils gültigen Preisliste des Auftragnehmers gesondert berechnet. Wegen der Möglichkeit der fehlerhaften Übermittlung der Daten aus dem Online-Shop (<http://www.ssnd.de>) gelten die Preise und sonstige Angaben der Auftragsbestätigung. Bei Vereinbarung einer Lieferfrist von mehr als 14 Tagen ist der Auftragnehmer berechtigt, zwischenzeitlich für die Beschaffung, Herstellung, Lieferung, Montage eingetretene Kostensteigerungen einschließlich der durch Gesetzesänderungen bedingten (z.B. durch Erhöhung der Umsatzsteuer oder der Einfuhrzölle) durch Preiserhöhungen in entsprechendem Umfang an den Kunden weiterzugeben. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich in Euro; Andere Währungen werden nicht akzeptiert.

5. Selbstlieferungsvorbehalt, Leistungshindernisse

Dauerhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfung berechnen den Auftragnehmer zum Rücktritt vom noch nicht erfüllten Vertrag. Da der Auftragnehmer die Waren vom Vorlieferanten (auch aus dem Ausland) bezieht, sind der Auftragnehmer und der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Auftragnehmer drei Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem der Auftragnehmer vertraglich zur Lieferung verpflichtet ist, die Ware aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, vom Vorlieferanten nicht in vertragsgerechter Qualität erhalten hat, obwohl ausreichende Deckungsgeschäfte abgeschlossen und alle zumutbaren Anstrengungen unternommen wurden, um die Vorbelieferung sicherzustellen.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Ware zu liefern, die aus dem Online-Shop (<http://www.ssnd.de>) gestrichen wurde.

6. Verzug, Unmöglichkeit und Verletzung von Vertragspflichten

Das Recht des Vertragspartners, im Falle des Leistungsverzugs des Auftragnehmers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung oder von ihm zu vertretenden positiven Vertragsverletzung Schadenersatz zu verlangen, wird auf die Fälle leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzungen durch einfache Erfüllungsgehilfen beschränkt. In dem Fall der leicht fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den Rechnungsbetrag beschränkt.

7. Sonstige Schadenersatzansprüche

Sonstige Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht worden ist.

7.1 Computerprogramme / Betriebssysteme (Software)

Der Auftragnehmer macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, welche unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Der Auftragnehmer übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, daß die Software den Anforderungen des Auftragnehmers genügt oder für ein bestimmtes Vorhaben geeignet ist. Der Auftragnehmer schließt jegliche Verantwortung und Schadensansprüche für physischen oder finanziellen Schaden aus, welcher durch den Einsatz der Software entstanden ist. In Ergänzung zu den hier aufgeführten Bedingungen gelten die den jeweiligen Produkten beiliegenden Lizenzbedingungen. Im Zweifelsfall gelten immer die Lizenzbedingungen/AGB des Auftragnehmers. Durch Öffnen der Verpackungen werden die Lizenzbedingungen anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist nicht möglich.

7.2 Datenverlust durch technisches Versagen

Der Auftraggeber wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und das daraus entstehende Erfordernis einer täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Bei Verarbeitung wichtiger Daten handelt der Auftraggeber grob fahrlässig, wenn er diese tägliche Sicherung unterläßt. Der Auftragnehmer haftet bis zur Höhe der Wiederherstellungsaufwand bei Vorliegen von Sicherungskopien, sofern der Auftragnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Kann der Auftraggeber keine zur Wiederherstellung der Daten notwendige Sicherungskopie beibringen, so ist der Auftragnehmer von der Haftung vollständig freigestellt.

7.3 Computerviren und Malware

Der Auftragnehmer macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es möglich ist, daß Originalsoftware der Softwarehersteller bereits von Computerviren oder Malware befallen ist. Der Auftragnehmer sichert zu, alle nötige Sorgfalt darauf zu verwenden, dass Kundengeräte nicht durch den Auftragnehmer mit derartigen Computerviren oder Malware infiziert werden. Es ist jedoch nicht möglich, alle Mutationen dieser Viren oder Malware zu erkennen und zu bekämpfen. Sollte dennoch ein Computervirus oder Malware nachweislich durch den Auftragnehmer auf ein Auftraggebergerät übertragen worden sein, so haftet der Auftragnehmer nur, wenn er diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verbreitet hat. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer davon frei, original verpackte Software auf Virenbefall oder Malware zu untersuchen und befreit den Auftragnehmer von jeglicher Haftung aus Schäden, die durch Virenbefall oder Malware verursacht wurden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensverursachung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8. Eigentumsvorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Eigentum an der von ihm gelieferten Ware bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung vor.

9. Gewährleistung / Mängel

Beanstandungen im Hinblick auf offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Ware an den Auftragnehmer schriftlich erfolgen. Erkennt der Besteller Schäden an der Verpackung (Transportschäden), hat er bei Annahme der Waren von dem Transportunternehmer die Beschädigung bescheinigen zu lassen. Transportschäden, die erst nach dem Auspacken der Ware festgestellt werden, müssen innerhalb einer Frist von einer Woche nach Übergabe der Ware schriftlich gemeldet und dem Auftragnehmer zugegangen sein. Ist die Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften, so ist der Auftragnehmer zunächst nach seiner Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Bei Fehlschlagen von Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) verlangen. Etwaige weitergehende Garantiesprüche gegen die jeweiligen Hersteller bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt. Mängelrügen entbinden den Auftraggeber nicht davon, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer einzuhalten. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, behält der Auftragnehmer sich vor, die Überprüfungs-kosten in Rechnung zu stellen.

Nichterhalt einer Sendung ist dem Auftragnehmer spätestens acht Tage nach Erhalt der Rechnung schriftlich anzuzeigen. Gewährleistungsansprüche verjähren binnen

sechs Monaten ab Zulieferung.

10. Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

Der Auftragnehmer liefert - vorbehaltlich der Regelung im nachfolgenden Satz - wahlweise gegen Rechnung, zahlbar nach Rechnungsstellung. Es bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten, die Auftragsabwicklung gegen Teilvorauskaufe oder totale Vorauskaufe vorzunehmen. Gegebenenfalls wird der Auftraggeber vorab informiert. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, ab Verzugsbeginn Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozent (zwei) über dem jeweilige Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Sowohl dem Auftraggeber als auch der Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen niedrigeren bzw. einen höheren Schaden nachzuweisen. Zur Fälligkeit dieser Zinsen und für alle weiteren diesbezüglichen Regelungen wird auf das "Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen" verwiesen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Auftraggeber, alle dem Auftragnehmer entstandenen Kosten, Spesen und Borauslagen, aus welchem Titel auch immer sie resultieren und die diesem durch Verfolgung seiner berechtigten Kosten der Einschaltung eines konzessionierten Inkassobüros oder Rechtsanwaltes, sowie alle dadurch verursachten vor- und auergerichtlichen Betreibungskosten zu erstatten.

11. Rückgaberecht (Widerrufsrechts nach § 3 Abs. 1 FernAbsG i.V.m. § 361 a BGB)

Sofern der Kaufvertrag unter das Fernabsatzgesetz fällt und mit einem Verbraucher im Sinne des BGB abgeschlossen wird, steht dem Auftraggeber ein Rückgaberecht nach § 361a BGB zu. Der Auftraggeber kann seine Vertragsurkunde innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. per Brief, Fax oder E-mail oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Zurverfügungstellung dieser Belehrung in Textform und nicht vor Empfang der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Widerruf ist zu richten an:
Stephan Schlott Netzwerk Design
Agnesstr. 10
D-22 301 Hamburg

Bei einem Widerruf braucht der Auftraggeber den Vertrag nicht zu erfüllen. Der Auftraggeber muß aber Leistungen, die er erhalten hat, zurückgeben und ggf. auch gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herausgeben. Paketversandfähige Ware ist auf Gefahr und Rechnung des Auftragnehmers zurückzusenden. Der Auftraggeber schließt zu Lasten des Auftragnehmers eine Transportversicherung ab, welche den Warenwert der Sendung deckt. Sperrige Ware wird beim Auftraggeber nach Terminabsprache abgeholt. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert bis zu 40 Euro beträgt, hat der Auftraggeber die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die Warenlieferung vertragsgemäß war. Im übrigen ist die Rucksendung für den Auftraggeber kostenfrei. Da der Auftragnehmer unfreie Sendungen nicht annimmt, frankiert der Auftraggeber die Sendung ausreichend und legt dem Auftragnehmer eine Rechnung über die dem Auftraggeber entstandenen Versandkosten, Transportversicherung und Porto, bei.

Bei einer Wertminderung der Ware kann Wertersatz verlangt werden.

Für alle vom Fernabsatzgesetz nicht betroffenen Verträge sowie Verträge mit Unternehmern im Sinne des BGB besteht kein Rückgaberecht.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Verträge wird als Erfüllungsort für Zahlungen und Lieferung, sowie als Gerichtsstand der Firmensitz des Auftragnehmers vereinbart, mit der Maßgabe, daß der Auftragnehmer auch berechtigt ist, am Ort des Auftraggebers zu klagen.

13. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen unwirksam sind, werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung rückwirkend durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

14. Datenspeicherung

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Kundendaten werden gespeichert.